

Offener Brief des KAB-Bundesvorstandes



Positionen und Beschlüsse

Offener Brief an die Rentenkommission der Bundesregierung

Stabile und verlässliche Altersversorgung für alle

Die Existenz eines umlagefinanzierten Rentensystems ist eine zentrale Errungenschaft des sozialen Rechtsstaates. Eine stabile und verlässliche Altersversorgung für alle Menschen in Deutschland ist ein wichtiger Eckpfeiler unserer Demokratie. Die Rentenversicherung sowie in Ergänzung das System der Betriebsrenten verlangen nach einer langfristigen Perspektive, damit jetzige und zukünftige Rentenjahrgänge sich auf eine auskömmliche Rente verlassen können und Vertrauen in das Rentensystem und den Staat entstehen kann. Die Rente ist und bleibt die Alterssicherung für eine Lebensleistung und ist mehr als die Verhinderung von Altersarmut. Der Fortbestand der umlagefinanzierten Rente darf nicht zum Spielball wirtschaftlicher und finanzpolitischer Interessen werden.

Eine Gefahr besteht darin, dass in derartigen Kontexten populistische Narrative aufkommen, wie etwa: „Die Wirtschaft wird zu sehr belastet.“ Oder: „Angesichts der geburtenstarken Jahrgänge ist das System nicht mehr finanzierbar.“ Oder: „Die Alten werden auf Kosten der Jungen bevorzugt.“ Solche Mythen bilden Türöffner für Debatten, in denen behauptet wird, das umlagefinanzierte Rentensystem würde nicht mehr funktionieren. Wir warnen eindringlich vor einer unsachgemäßen Instrumentalisierung von Themen, die generell die Systeme der sozialen Sicherung betreffen und speziell das bewährte Rentensystem. Am hartnäckigsten hält sich der Mythos von der sogenannten Generationengerechtigkeit. Dieser Mythos hat auch die Diskussion um das „Rentenpaket 2025“ wesentlich bestimmt. Da der Begriff der Generationengerechtigkeit ungenau und unspezifisch ist, erzeugt er ein populäres Zerrbild, das sich gut für eine Polarisierung zwischen Alt und Jung eignet. Tatsächlich gibt es aber in einem Umlagesystem keine Generationen. Die gesetzliche Rente funktioniert so, dass die Einnahmen aus Rentenversicherungsbeiträgen und staatlichen Zuschüssen, die für allgemeine gesellschaftliche Aufgaben an die Rentenversicherung gezahlt werden, direkt an die derzeitigen Rentnerinnen und Rentner ausgegeben werden. Auf der einen Seite stehen die Menschen, die sich durch ihre Rentenbeiträge ein Anrecht auf eine Rentenleistung erworben haben, also, die derzeitigen Rentnerinnen und Rentner und die zukünftigen Rentenjahrgänge, die in einem Jahr, in einigen Jahren oder in einigen Jahrzehnten in Rente gehen. Auf der anderen Seite stehen als beitragszahlende Arbeitnehmer:innen und Personen, die noch in der Ausbildung oder im Studium sind, die in Kürze ins Erwerbsleben wechseln oder die seit einigen Jahren bzw. Jahrzehnten bereits arbeiten. Wer

sollen also die Generationen sein, die sich angeblich gegenüberstehen?
Insofern wäre es besser allgemein von Rentenjahrgängen zu sprechen bzw. von Alterskohorten, die dann aber genau zu definieren wären.

Tatsächlich geht es einigen Gegner:innen des „Rentenpaketes 2025“, bestehend aus Politiker:innen, Wirtschafts- und Finanzlobbyist:innen, darum, das Rentenniveau, welches nun bis 2031 festgelegt ist, anschließend abzusenken um somit die Niveausicherungsklausel von 2018, die ein absolutes minimales Rentenniveau von 48 Prozent festschreibt, zu unterlaufen. Gleichzeitig will man den Rentenbeitrag von 18,6 Prozent aus ideologischen Gründen zementieren. Der Staat soll vor einer weiteren Verschuldung geschützt werden und für eine Finanzierung der Alterssicherung Erträge, die auf den Kapitalmärkten erzielt werden sollen, herangezogen und Teile der Altersversorgung privatisiert sowie eine individuelle Selbstvorsorge verstärkt den Arbeitnehmer:innen aufgebürdet werden.

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) stellt folgende Forderungen an die Rentenkommission der Bundesregierung:

Gesetzliche Rente

In der Rentenpolitik gilt es, das umlagefinanzierte, solidarische und leistungsbezogene gesetzliche Rentensystem beizubehalten und zu stärken.

Würdevolles Leben im Alter

Das Rentenniveau muss auch über das Jahr 2031 hinaus bei mindestens 48 Prozent per Gesetz gesichert sein. Perspektivisch ist wieder ein Rentenniveau von 53 Prozent anzustreben. Anfang der 2000er Jahre wurden der Nachhaltigkeitsfaktor und ebenso der Riester- bzw. Beitragssatzfaktor in die Rentenanpassungsformel aufgenommen, mit der Absicht die Rentenanpassung zu dämpfen. Tatsächlich haben diese Faktoren in den unterschiedlichen Zeiträumen der vergangenen 25 Jahre sehr unterschiedlich gewirkt, sowohl anpassungsdämpfend wie auch anpassungssteigernd. Im Jahre 2018 wurde das Mindestsicherungsniveau von 48% als Haltelinie definiert, die erst dann anpassungssteigernd wirkt, wenn dieses Rentenniveau unterschritten wird. Das war erstmals 2024 und dann in Folge 2025 der Fall. Mit dem „Rentenpaket 2025“ wurde die Haltelinie von 48% bis zum Jahr 2031 festgeschrieben. Grundsätzlich gilt: Die Rente muss ein würdevolles Leben im Alter für die jetzigen und zukünftigen Rentnerjahrgänge ermöglichen. Rentnerinnen und Rentner dürfen nicht von der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung abgekoppelt werden.

Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen

Angesichts der demografischen Entwicklung und aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit muss die gesetzliche Rentenversicherung langfristig zu einer Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen umgebaut werden, wenn auch kurzfristig Finanzierungslücken dadurch nicht geschlossen werden können. Das gilt auch für Selbständige sowie für geringfügig Beschäftigte. Die Teile des öffentlichen Dienstes, die bisher nicht der Rentenversicherung angeschlossen sind, wie z. B. die Beamten, müssen langfristig in das Rentensystem einbezogen werden. Ein Ausbau des öffentlichen Dienstes, der mehr als sinnvoll und notwendig ist, würde auch die Rentenversicherung stärken. Berufsständische Versorgungssysteme sind ebenso einzubeziehen wie Abgeordnete in den Parlamenten.

Starke Schultern haben mehr zu tragen als schwache

Zur Stabilisierung und Finanzierung des Rentensystems gilt es die Einnahmeseite weiter zu stärken. Eine Steigerung des Bundeszuschusses ist angesichts der Größe der Aufgabe, nämlich einer Stabilisierung der Altersversorgung, dringend notwendig. Bei der Höhe des Bundeszuschusses ist zu berücksichtigen, dass die Rentenversicherung zahlreiche sogenannte sachgerechte Finanzierungen nicht beitragsgedeckter Leistungen („versicherungsfremde Leistungen“) übernimmt. Damit werden steuerfinanziert gesamtgesellschaftliche Aufgaben in die Rentenversicherung integriert, wie z. B. die Höherbewertung der Ost-Entgelte nach der deutschen Einheit, Kindererziehungszeiten, Anrechnungszeiten für Schulausbildung, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Wehrdienst, Mutterschutz usw., Kompensationen bei Frührenten und Witwenrenten. So war beispielweise im Jahr 2023 nach Angaben der Rentenversicherung der Bundeszuschuss rund 40 Mrd. Euro geringer als die „versicherungsfremden Leistungen“, die aus dem Budget der Rentenversicherung bezahlt wurden. Über die Höhe und Zusammensetzung des Bundeszuschusses muss Transparenz hergestellt werden, um eine differenzierte und sachgerechte öffentliche Diskussion zu ermöglichen.

Bei der Finanzierung staatlicher Aufgaben stellt sich auf sämtlichen Gebieten, damit auch bei der Rentenversicherung, die dringende Frage nach der Einbeziehung aller Einkommensarten und des privaten Vermögens für die Finanzierung staatlicher Aufgaben und der sozialen Sicherungssysteme.

Eine große Herausforderung für die Finanzierung des Rentensystems stellt die Tatsache dar, dass Produktivitätssteigerungen zunehmend durch Digitalisierung und den Einsatz sogenannter künstlicher Intelligenz erfolgen.

Volkswirtschaftliche Einkünfte werden perspektivisch zu einem nicht unerheblichen Teil nicht mehr durch sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit, sondern durch Kapitaleinkünfte erzielt, die in das Umlagesystem bisher nicht einbezogen und entsprechend nicht umverteilt werden. Die Rentenversicherung ist heute ein Absicherungssystem innerhalb der Gruppe der Arbeitnehmer:innen. Wenn man die Rente als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert, muss auch die Finanzierungsbasis gesamtgesellschaftlich ausgeweitet werden.

Moderate Beitragssteigerungen

Zur langfristigen Finanzierung der Rentenversicherung sind moderate Beitragssteigerungen in den nächsten Jahren unumgänglich, ggf. wegen des Eintritts der geburtenstarken Jahrgänge in die Alterssicherung zunächst mit der Perspektive für die nächsten 15 bis 20 Jahre. Während der gemeinsame Beitragssatz für Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen ab 1997 um die 20 Prozent lag, ist der derzeitige Beitragssatz von 18,6 Prozent seit rund 10 Jahren unverändert. Wenn der gesamte demographische Effekt ausschließlich von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern übernommen würde, käme man z. B. im Jahr 2040 auf einen rund 2,5 prozentig erhöhten Beitragssatz. Würde man die Lasten zum Teil aus Steuermitteln kompensieren, wäre die Erhöhung der Beiträge dementsprechend geringer bzw. ergäbe sich Spielraum für eine Steigerung des Rentenniveaus.

Zukunftsgerichteter Arbeitsmarkt und Tarifbindung

Für die Stabilität der Rentenversicherung sind im Wesentlichen ein zukunftsgerichteter Arbeitsmarkt, ein entsprechender Mindestlohn und Tarifbindungen maßgeblich, die gute Löhne und damit gute Renten sichern. Der gesetzliche Mindestlohn muss bei mindestens 15,56 Euro liegen und jährlich dynamisch angepasst werden. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist zu stärken sowie die Gleichbehandlung aller Geschlechter und die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zu forcieren. Es müssen z. B. mehr Kita-Plätze geschaffen und die Ganztagsbetreuung ausgebaut werden, mit entsprechend guter Bezahlung für die Menschen in Erziehungsberufen. Weiterhin ist die Zuwanderung und Arbeitsmarktintegration von Migranten zu forcieren. Eine Verbesserung des Bildungssystems und eine Reduzierung der Schulabrecherquote tragen ebenso durch eine Erhöhung der Beschäftigtenquote zur Stabilisierung der Rentenversicherung bei.

In einem zukunftsgerichteten Arbeitsmarkt streben wir eine deutliche Reduzierung von prekären Arbeitsverhältnissen an, die nicht nur durch

niedrigen Lohn, sondern auch durch schlechte Arbeitsbedingungen wie Werksverträge, Befristungen, Leiharbeit und anderen ungünstigen Bedingungen zu einer Fragmentierung der Erwerbsbiografie führen und somit die Voraussetzungen für eine stabile Rente verhindern.

Betriebliche Altersvorsorge

Als Ergänzung zur gesetzlichen Rente gilt es, die durch Arbeitgeber:innen mitfinanzierte betriebliche Altersvorsorge zu stärken und auszubauen.

Kapitalgedeckte Rente

Jeglicher Zweckentfremdung von Beiträgen der Rentenversicherung, um sie in Aktienmärkten anzulegen, ist eine deutliche Absage zu erteilen. Das Sparen auf einen Teil der Alterssicherung als private Altersvorsorge muss freiwillig bleiben.

Altersarmut entgegenwirken durch eine „Garantierte Alterssicherung“

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) schlägt als Reformbeitrag eine Garantierte Alterssicherung (GA) innerhalb des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung vor, um eine Mindestsicherung für alle zu garantieren und Altersarmut wirksam zu verhindern.

Voraussetzung ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger vom 17. bis 67. Lebensjahr in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind. In dieser Zeit erfolgt der automatische Aufbau der Garantierten Alterssicherung mit 0,6 GA-Punkten pro Jahr gemäß der EU-Definition der allgemeinen Armutsgrenze von 60 Prozent des mittleren Einkommens. Damit erhalten alle Versicherten nach 50 Jahren eine garantierte Alterssicherung auf der Grundlage von 30 Entgeltpunkten.

Jeder eigene Beitrag führt zu einer Erhöhung der Rentenleistung. Für Versicherte, die aufgrund von Beitragszahlungen weniger als 30 Entgeltpunkte erreichen, werden zu den 0,6 GA-Punkten pro Jahr 20 Prozent der erreichten Entgeltpunkte zusätzlich angerechnet. Im Korridor von 30 bis 40 erreichten Entgeltpunkten wird der Zuschlag zur Garantierten Alterssicherung mit zunehmender Zahl der Entgeltpunkte bis auf 0 Prozent abgeschrägt. Damit werden diejenigen Personen, die z. B. im Niedriglohnbereich arbeiten, bessergestellt. Für Versicherte mit mindestens 40 Entgeltpunkten ergeben sich keine Veränderungen zum derzeitigen System. Kindererziehungszeiten werden mit mindestens 3 Entgeltpunkten pro Kind angerechnet. Pflegezeiten werden je nach Pflegegrad mit mindestens 0,5 bis 1,0 Entgeltpunkten auch noch nach Renteneintritt anerkannt.